

Protokoll:	Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	72
		TOP:	9
	Verhandlung	Drucksache:	240/2021
		GZ:	WFB
Sitzungstermin:	07.05.2021		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Fuhrmann		
Berichterstattung:	Herr Zügel (LiegA)		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Entscheidung über die Ausübung eines Wiederkaufsrechts an dem Grundstück Flst. 7416/4 Geißeichstraße 9 A in Stuttgart-West		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 09.04.2021, GRDRs 240/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Frist zur bezugsfertigen Herstellung einer Doppelhaushälfte auf dem unbebauten ehemals städtischen Grundstück der

Gemarkung Stuttgart-West

Flst 7416/4

Geißeichstraße 9A

: 4 a 70 m²

wird bis 31.12.2022 verlängert.

2. Sofern das Wohnhaus bis 31.12.2022 tatsächlich nicht bezugsfertig erstellt wurde, wird die Verwaltung beauftragt, das Wiederkaufsrecht zum damaligen Kaufpreis zuzüglich der anerkannten Aufwendungen, die dem damaligen "**Käufer**" *) ggf. im Zusammenhang mit dem Bau bereits entstanden sind, auszuüben.
3. Im Falle der Ausübung des Wiederkaufsrechts wird der Wiederkaufspreis i. H. v. "**Betrag 1**" *) zzgl. der im Zusammenhang mit dem Bau bereits entstandenen anerkannten Aufwendungen im Teilfinanzhaushalt 230 - Liegenschaftsamt, Projekt

7.232000 - Immobilien, AuszGr. 782 - Erwerb von unbeweglichem Anlagevermögen finanziert.

***) Hinweis: Die Beträge und Namen unterliegen der Vertraulichkeit und sind nur für die Mitglieder des Gemeinderats in KSD / KORVIS einsehbar**

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

StR Adler (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) erinnert daran, dass seine Fraktion grundsätzlich gegen den Verkauf städtischer Grundstücke sei. Aus diesem Grund plädiere er für den Wiederkauf. Überdies überzeuge ihn die Begründung für eine Fristverlängerung nicht, weshalb er um nähere Informationen bitte.

Dem Stadtrat gegenüber räumt Herr Zügel ein, die Angelegenheit mute durchaus seltsam an, doch könne er in öffentlicher Sitzung nicht mehr sagen, als in der Vorlage ausgeführt sei. Er betont, dass es sich um einen Einzelfall handle. Der Wert des Grundstücks habe sich innerhalb von nunmehr 6 Jahren verdoppelt. Bei einem Rückkauf müsse entschieden werden, ob das Grundstück dann verkauft oder im Erbbaurecht vergeben werden solle; selbst zu bauen, komme für die Stadt nicht infrage. Zunächst werde man abwarten, ob bis zum Sommer 2022 mit dem Bau begonnen werde.

BM Fuhrmann ergänzt, eine weitere Fristverlängerung sei ausgeschlossen. Er stellt abschließend fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen beschließt bei 2 Enthaltungen einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Liegenschaftsamt (2)
Stadtkämmerei (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. BV West
 3. Rechnungsprüfungsamt
 4. L/OB-K
 5. Hauptaktei

- III.
 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 2. CDU-Fraktion
 3. Fraktionsgemeinschaft Die FRAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 4. SPD-Fraktion
 5. FDP-Fraktion
 6. Fraktion FW
 7. AfD-Fraktion
 8. Fraktionsgemeinschaft PULS